

DIPLOM-KAUFMANN
DR. JUR. HANS NORBERT GÖTZ
RECHTSANWALT

Eingegangen
18. Feb. 2008
Schutzgemeinschaft der
Kapitalanleger e.V.

BADEN-BADEN

Landgericht Köln
2. Kammer für Handelssachen
Luxemburger Straße 101
50939 Köln

13.02.2008

82 O 271/07

In Sachen

Cycos

Jännert u.a.
hier: Antragsteller zu Ziffern
3. SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

gegen

CHG Communications Holding GmbH & Co. KG

mache ich für den von mir vertretenen Antragsteller zu Ziffer 3, SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V., darauf aufmerksam, dass ich dem Antrag vom 14.12.2007 bereits eine besondere Bestätigung beigelegt hatte. Diese datiert zwar vom 12.12.2007, also 3 Tage vor dem mutmaßlichen Eingang des Antrags vom 14.12.2007 bei Gericht. Die Bestätigung erhält aber, um die ganz unsinnige Papierhuberei dauernder Bankbestätigungen zu vermeiden, den ausdrücklichen Hinweis darauf, dass die Aktie wunschgemäß im Hinblick auf die anstehende Antragstellung gesperrt gehalten wird.

Insoweit wird für den Fall, dass noch einmal eine Bestätigung gewünscht wird, deren Vorlage selbstverständlich möglich ist, um einen besonderen Hinweis gebeten.

Für die Antragstellerin zu Ziffer 30, Deutsche Balaton AG, füge ich eine Bestätigung vom 07.02.2008 der BHF Bank AG, Niederlassung Köln, bei, nach der in jedem Falle Aktien seit dem 07.06.2007 bis Anfang Februar 2008 verwahrt werden.

Wunschgemäß wird für die von mir vertretenen und wie vor genannten Antragsteller zu 3. und 30. das Einverständnis mit der alleinigen Verhandlung und Entscheidung durch den Vorsitzenden der Kammer ausdrücklich erklärt.

gez. Dr. Götz

Rechtsanwalt